

B E K A N N T M A C H U N G

über den Beschluss zur Änderung/Ergänzung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

(bei weniger als 20.000 qm Grundfläche)

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 10.02.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 „Schleching Nordost-Dorfeingang“, die FINrn. 55/1 Gemarkung Schleching betreffend, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.01.2025.

der aktuell geltende Punkt 2.1 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4 Schleching Nordost-Dorfeingang;

2.1 je Gebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig, soweit durch Bestand 22.06.2015 nicht mehr Wohneinheiten vorhanden.

soll durch folgende Festsetzung ersetzt werden;

2.1 je Hauptgebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig, soweit durch Bestand am 22.06.2015 nicht mehr Wohneinheiten zulässig errichtet vorhanden. Auf dem Flurstück 55/1 der Gemarkung Schleching sind max. 6 Wohneinheiten zulässig.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden im Bestandsgebäude auf Flurstück Nr. 55/1 zwei kleinere Wohnung (DG) und durch Umnutzung eines Teils der großen Ladenfläche im EG zusätzlichen Wohnraum entstehen zu lassen.

II.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 06.03.2025 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch über digitalen Wege möglich. (Email: bauamt@schleching.de)

Ebenso ist der Planauszug mit der Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE SCHLECHING
Schleching, 12.02.2025



Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus
Mettenham
Ettenhausen

Achberg
Raiten
Mühlau

Angeschlagen am:

13.02.2025 _____

Abgenommen am:

06.03.2025 _____